



Schulverwaltungsamt  
Landeshauptstadt Düsseldorf

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 40, 40200 Düsseldorf

An die  
Klassenpflegschaftsvorsitzenden  
und  
stellvertretenden Klassenpflegschaftsvorsitzenden  
der Grundschulen und Förderschulen

**Elternbefragung zur Offenen Ganztagschule (OGS)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Angebot „Offene Ganztagschule“ besteht in Düsseldorf seit nunmehr 12 Jahren, eine geeignete Zeitspanne, um das bestehende Angebot zu prüfen. Dabei ist selbstverständlich die Meinung der Erziehungsberechtigten wichtig.

Eine multiprofessionelle Arbeitsgruppe hat mit Beteiligung der EDS (Elternschaft Düsseldorfer Schulen, [www.eds-nrw.de](http://www.eds-nrw.de)) den beiliegenden Fragebogen für Sie entwickelt. Er richtet sich an die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und stellvertretenden Klassenpflegschaftsvorsitzenden aller Offenen Ganztagschulen in Düsseldorf. Der Fragebogen soll Ihnen ermöglichen, Ihre persönliche Einschätzung zum Angebot OGS abzugeben. Gern kann die Unterstützung beim Ausfüllen auch durch Ihnen bekannte ‚OGS-Eltern‘ erfolgen, sofern Ihr eigenes Kind die OGS nicht besucht.

Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt und anonymisiert ausgewertet. Garant hierfür ist das Amt für Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Düsseldorf, das die Auswertung der Daten übernimmt.

Das Ergebnis dieser Befragung soll im Herbst 2015 dem Schulausschuss der Stadt Düsseldorf zusammen mit der Auswertung der Ganztagskonzepte der Schulen sowie dem Ergebnis einer Kinderbefragung präsentiert werden.

Auf der Rückseite dieses Schreibens erhalten Sie zusätzliche Informationen zu einzelnen Themen des Fragebogens. Ich bitte Sie herzlich, sich Zeit zu nehmen und den beiliegenden Fragebogen auszufüllen. Damit nutzen Sie die Chance, die OGS in Düsseldorf weiterzuentwickeln. Bitte geben Sie den Fragebogen bis zum **16.03.2015** in dem beigefügten verschlossenen Umschlag im Sekretariat Ihrer Schule ab. Für Ihre Unterstützung möchte ich mich bereits jetzt bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Luberichs

Anlage

Fragebogen und Rückumschlag

Landeshauptstadt  
Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Schulverwaltungsamt  
Ganztag, Inklusion

Merowingerplatz 1  
40225 Düsseldorf

**Kontakt**

Frau Leyendecker

**Zimmer**

1.19

**Telefon**

0211.89-96311

**Fax**

0211.89-36311

**E-Mail**

[renate.leyendecker@duesseldorf.de](mailto:renate.leyendecker@duesseldorf.de)

**Datum**

09.02.2015

**AZ**

40/31 -

**Telefonzentrale**

0211.89-91

**Internet**

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

**Sprechzeiten**

Termine nach  
Vereinbarung

**Bus**

723, 827, 835, 836

**Bahn**

706 Merowingerplatz

**Bankkonto**

Stadtsparkasse

Düsseldorf

IBAN DE61 3005 0110

0010 0004 95

BIC DUSSDEDDXXX

**Gläubiger-ID**

DE15DUS00000011727

### **Generell zur Offenen Ganztagschule (OGS)**

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) hat die OGS im Jahr 2003 eingeführt. Grundlagen, Ziele und Qualitätsentwicklung der OGS werden in einem Erlass des Landes NRW geregelt.

Mit Einrichtung der OGS in Düsseldorf hat die Stadt zusammen mit ihren Schulen, deren Betreuungspartnern (Jugendhilfeträgern) und der Schulaufsicht für die Landeshauptstadt Düsseldorf die nachfolgende gemeinsame Zielsetzung vereinbart:

„Die OGS soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern ein neues Verständnis von Schule entwickeln, um für eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler zu sorgen. Sie fördert die Zusammenarbeit von Lehrkräften und anderen Professionen. Sie ermöglicht mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schulalltages. Sie sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Das Ganztagskonzept ist Teil des Schulprogramms.“

### **Zu Nr. 3 Lernzeit**

In seinem Erlass formuliert das Land NRW das Ziel, dass Hausaufgaben in das Gesamtkonzept des Ganztags integriert werden. Unter Lernzeiten versteht man die Übung, Festigung und Vertiefung des Erlernten in der Schule, aber auch die individuelle Unterstützung und Förderung sowie anregungsreiche Lernangebote. Schülerinnen und Schüler werden dabei unterstützt, ihr Lernen zunehmend selbständig zu organisieren.

Durch die Überführung von Hausaufgaben in Lernzeiten sollen die Kinder nach dem Schulbesuch üblicherweise keine Hausaufgaben mehr erledigen müssen.

### **Zu Nr. 4 Zeitrahmen**

Im Erlass des Landes NRW ist zur OGS Folgendes festgelegt:

„Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.“

Alle Offenen Ganztagschulen in Düsseldorf legen durch einen Schulkonferenzbeschluss die für ihre Schule geltenden verpflichtenden Anwesenheitszeiten fest (Ende nicht vor 15 Uhr). Diese verbindlichen Zeiten sind Bestandteil des OGS-Elternvertrages.

### **Zu Nr. 8 unterschiedliche Modelle**

Der Erlass des Landes NRW nennt eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag als Merkmal einer OGS. Dies bedeutet, dass sich Unterrichts- und Entspannungs-/Spielphasen über den Tag kindgerecht verteilt abwechseln sollen. Dieses Ziel ist im Modell Ganztagsklasse zu erreichen.

Im Unterschied hierzu gibt es das Modell der additiven Gruppen, bei denen das OGS-Angebot im Anschluss an den Unterricht stattfindet.